

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

8.12.1891 (No. 336)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. Dezember.

№ 336. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1891. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ankündigungen für die Weihnachtszeit finden in der „Karlsruher Zeitung“ die geeignetste Verbreitung. Dabei bemerken wir, daß bei mehrmaliger Wiederholung solcher Weihnachtsanzeigen außerordentliche Vergünstigungen gewährt werden. Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Ämtlicher Theil.

Mit Entschliebung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 1. Dezember 1891 wurden die Forstpraktikanten

Ditto Mühlhäußer von Karlsruhe, Karl Friedrich Biehler von Ringsheim, Karl Authenrieth von Langensteinbach und Alexander Bucher von Karlsruhe zu Forstassistenten ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 1891 wurde Grenzkontrollleur Ferdinand Müller in Konstanz zum Obergrenzkontrollleur ernannt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 17. v. Mts. ist Folgendes bestimmt:

Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25: Hobrecht, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks II Berlin, zum Secondelieutenant der Reserve des Regiments befördert.

6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114: Sponholz, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks II Berlin, zum Secondelieutenant der Reserve des Regiments befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. Dezember.

Die letzten Nachrichten aus China stellen einen Rückgang der aufständischen Bewegung fest. Es ist den kaiserlichen Truppen gelungen, die Aufständischen in ihrem Vormarsche aufzuhalten, sie zurückzuwerfen und zu zersprengen. Der entscheidende Kampf fand fünf Meilen von Chaoyang statt und ist offenbar mit großer Erbitterung geführt worden, da die Truppen keinen Pardon gaben und die in ihre Hände fallenden Verwundeten niedermetzten. Es ist uns über diese Schlacht heute Vormittag folgendes Telegramm zugegangen: „Daily Chronicle“ meldet aus Shanghai, daß Depeschen des Vicekönigs und anderer glaubwürdiger Personen die Niederlage der Aufständischen bestätigen. Die Schlacht entwickelte sich zwischen 4500 Mann kaiserlichen Truppen und 3000 Aufständischen. Die Kavallerie der Rebellen war härter als die kaiserliche Infanterie; trotzdem wurde sie in die Flucht geschlagen. Die Rebellen sind in dem Kampfe dezimirt worden. Man gab keinen Pardon und die Verwundeten wurden getödtet. Insgesamt fielen 1100 Aufständische. Auf der Flucht brannten die Rebellen

alles nieder und plünderten. Die Zahl der von den Aufständischen ermordeten eingeborenen Christen wird auf 500 angegeben.“ Durch diese für die Regierungstruppen siegreiche Schlacht dürfte dem Aufstande die Spitze abgebrochen sein. Im übrigen scheint eine Bemerkung der „Berl. Polit. Nachr.“ zutreffend zu sein, welche dahin geht, daß der Kern der Schwierigkeiten in China durch die Siegesbotschaften ziemlich unberührt bleibt. Dieser Kern liege weniger in der Frage, wie die Centralregierung in Peking sich mit unbotmäßigen Provinzialmandarinen und Bevölkerung abfindet, sondern in dem durchgängigen Anwachsen des fanatischen Fremdenhasses der Chinesen, welcher die ganze Entwicklung der Beziehungen Europa's zu dem Reiche der Mitte, wie sie sich seit dem Anfange der sechziger Jahre gestaltet hat, zu stören, wenn nicht zu zerstören droht. Gegen diesen, den europäischen Interessen in China zuwiderlaufenden, von dem Aichinesenthum systematisch geschürten Fremdenhass richte sich das ernsthafteste Bedenken aller Kenner der einschlägigen Verhältnisse.

Nach § 116, 1 der Wehrordnung ist jeder Reservist zur Teilnahme an zwei Übungen verpflichtet, welche die Dauer von 8 Wochen nicht überschreiten sollen, und nach 116, 2 kann jeder Landwehrmann des ersten Aufgebots während der Zugehörigkeit zu demselben zweimal zu Übungen von 8 bis 14tägiger Dauer eingezogen werden. In dem Jahre 1892/93 sollen nach dem Etatsentwurf einberufen werden: 6850 Unteroffiziere und 7000 Gemeine auf 56 Tage, 12915 Gemeine auf 49 Tage, 300 Unteroffiziere und 1580 Gemeine auf 42 Tage, 70 Unteroffiziere und 1590 Gemeine auf 28 Tage, 200 Unteroffiziere und 1315 Gemeine auf 20 Tage, 442 Unteroffiziere und 3360 Gemeine auf 16 Tage; diese gesammten Klassen gehören der Reserve an, welche gelehrt bis zu 8 Wochen eingezogen werden kann. In Wirklichkeit schwankt nach der Vorlage dagegen die Dauer zwischen 8 Wochen und 16 Tagen, und zwar je nach den Zwecken der Verwendung im Mobilisationsfalle. Die Reservisten mit längerer Übungszeit sind solche, welche wegen eigener Interessen bisher von den Übungen zurückgestellt wurden, die von den gleichen Jahrgängen bereits abgelehrt sind. Der Schwerpunkt der Übungen beruht in den 14502 Unteroffizieren und 126875 Gemeinen, welche auf 14 Tage einberufen werden sollen und der Landwehr ersten Aufgebots angehören. Die Förderung umfassender Übungen wird damit begründet, daß die Landwehr ersten Aufgebots ein integrierender Theil der Feldarmee in Deutschland und mutatis mutandis in der französischen und russischen Armee geworden ist. In der letzteren waren bis vor drei Jahren Übungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes nicht üblich, Frankreich hat dieselben aber von Jahr zu Jahr mit strengerer Strenge durchgeführt; in diesem Jahre (1891) waren 110000 Mann zu 14 Tagen aus der Territorialarmee zu „régiments mixtes“ einberufen; im Jahre 1892 wird die Ziffer zu gleichem Zweck noch höher ausfallen. Außerdem hatte Frankreich 1891 im gleichen Verhältnisse die Reserven einberufen. Das zu stellende Maß von Anforderungen hat sich bei den diesjährigen Übungen der 4. Reservedivision ergeben.

Die schon früher hervorgehobene Erscheinung, daß die schweren entzündungspflichtigen Unfälle von Jahr zu Jahr eine Verminderung in dem Verhältnisse zu der Gesammthöhe der Unfälle erfahren, wird durch die neuesten Nachweisungen in den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften bestätigt. Wäg-

rend die Unfälle mit tödtlichem Ausgange oder dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1886 42,5 Proz., 1887 37,6 Proz., 1888 27,8 Proz. und 1889: 25,9 Proz. sämmtlicher entschädigungspflichtigen Unfälle ausmachten, beliefen sie sich in 1890 nur auf 21,9 Proz. Sicherlich gibt es mehrere Ursachen für diese erfreuliche Erscheinung, als eine derselben aber wird man die seit dem Erlasse der Unfallversicherungsgesetze immer wirksamer gewordenen Unfallverhütungsbestrebungen ansehen müssen.

Deutschland.

* Berlin, 6. Dez. Der Kaiser hat mit der Jagdgesellschaft, nachdem die Hofsjagden in den königlichen Jagdrevieren in der Gohre ihr Ende erreicht hatten, gestern Nachmittag von der Bahnstation Gohre aus die Rückreise nach Potsdam angetreten und kam um 10¹/₂ Uhr im Neuen Palais an. Mit dem Kaiser zugleich trafen Prinz Heinrich von Preußen und Prinz Albert zu Schleswig-Holstein auf der Wildparkstation ein und begleiteten Allerhöchstdenelben nach dem Neuen Palais, wo sie zu kurzem Besuche Wohnung nahmen. Am heutigen Vormittage arbeitete der Kaiser zunächst einige Zeit allein und sodann begaben sich die Majestäten mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen und dem Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein nach Potsdam, um daselbst dem Vormittagsgottesdienste in der Friedenskirche beizuwohnen.

Ueber den Aufenthalt Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen in Kairo wird der „Post“ unter dem 27. v. M. geschrieben: Heute fand beim deutschen Generalkonsul Graf Leyden ein Frühstück zu Ehren Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin statt. Außer Ihrer königlichen Hoheit und Begleitung nahmen noch der schwedische Generalkonsul Graf Landberg mit seiner lebenswürdigen Gemahlin, einer Deutsche (geb. Hallberger), die für alle Deutschen wahrhaft aufopfernd ist, der englische Minister Sir Evelyn Baring und Lady Baring, der deutsche Vertreter bei der Dette Publique Hr. v. Nischhofen und Frau und die Mitglieder des Generalkonsulats Premierlieutenant v. Levezau und Dr. v. Niemeier an dem Frühstück theil. Am Wagen wurde Ihre königliche Hoheit von Graf Leyden und dem Personal des Generalkonsulats empfangen, an der Treppe von Gräfin Landberg, die an Stelle der erkrankten Frau v. Levezau die Hausfrau vertrat. Ihre königliche Hoheit entzückte durch ihre Liebenswürdigkeit — sie würdigte jeden einzelnen einer längeren Unterhaltung — alle Anwesenden. Nach dem Befinden der Frau v. Levezau erkundigte sie sich besonders.

Zum Ableben des Kaisers von Brasilien wird aus Paris vom Samstag gemeldet: „Oberst de Chamoin begab sich heute im Auftrage des Präsidenten Carnot zur Gräfin Eu, um derselben anlässlich des Todes ihres Vaters, des Kaisers Dom Pedro, das Beileid des Präsidenten der Republik auszudrücken. Zahlreiche Mitglieder der hiesigen Gesellschaft zeichneten sich im Laufe des Nachmittags in die im Trauerhause anliegenden Listen ein, unter ihnen die meisten Mitglieder des diplomatischen Corps, der Einführer des diplomatischen Corps, Graf d'Ormesson, und zahlreiche hervorragende Franzosen,

Karlsruher Alterthumsverein.

W. Am 4. Dezember fand Abends eine Sitzung des Karlsruher Alterthumsvereins statt. Geheimrath Hofrath Wagner berichtete über die Ende Juni veranfaltete Untersuchung von zwei Grabhügeln bei Salem. Es befindet sich im dortigen Hartwald, eine halbe Stunde westlich von Salem, eine Gruppe von 20 Grabhügeln, von welchen bereits in den Jahren 1830 und 1834 auf Veranlassung des vormaligen Karlsruher Grafen Wilhelm acht, und dann 1878 von dem Vortragenden ein neuer ausgegraben worden waren.

Dieser kam nun nach huldvoll gewährter Ermächtigung Seiner Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm ein dem südlichen, noch unberührten Theil der Gruppe angehöriger sechs unter Hügel. Derselbe maß bei 20 m Durchmesser 1 m 50 in der Höhe; da man aber bei der Grabung erst in 1 m 80 Tiefe auf gewachsenen Boden stieß, so muß die Bekattung, ehe sie mit dem Hügel zugebaut wurde, erst etwa 30 cm eingetieft worden sein. Sie fand sich ungefähr in der Mitte unter einem großen 1 m tief gehenden, unregelmäßigen Haufen zusammengetragener größerer und kleinerer Steine. Man stieß hier auf ein großes, 93 cm langes Eisen Schwert, auf dessen Klinge noch Reste einer Holzscheide sichtbar waren, während im Griffe drei gut erhaltene Bronzestifte steckten. Es lag in seinem mittleren Theile auf einem ziemlichen Haufen sehr kleiner, kalkhaltiger Knochenstücke, ob menschlichen oder thierischen, ließ sich kaum bestimmen. Das Schwert lag von Nord nach Süd, mit dem Griff gegen Norden. Wenig entfernt gegen Süden trat in seiner Linie eine Bogenfibula von Bronze, dann ein großer hölzerner Halsring und eine zweite Fibula, beide von demselben Metalle, endlich ein großer, mit Bronzenägelsporen verzierter Gürtelbalken von Eisen zu Tage, an welchem noch Reste von Leinwand, aus Flachsgewobenem sich erkennen ließen. Wenig westlich vom Schwerte erschien

unter den Steinen eine Menge von Scherben zusammengebrachter Thongefäße. Aus denselben ließen sich zwei große, sehr schön farbig verzierte bauchige Urnen, ein größerer Topf, eine verzierte Schüssel, ein Trinknapf und vier kleine, zierliche Gefäße, als wären sie für Kinder bestimmt gewesen, zusammenfassen. Bemerkenswerth waren auch Stücke von kleinen Deckeln, und noch mehr zwei rechteckige, flache, verzierte Bretchen von gebranntem Thon mit einem Bohrloch in einer Ecke, eine bisher nicht bekannte Form, die man als Spielzeug oder als Amulet erklären könnte. Die gegenseitige Stellung der interessanten Fundstücke blieb schwer erklärlich; da sich weiter keine Knochen mehr fanden, so läßt sich nicht einmal entscheiden, ob ein Bestattung oder Leichenbrand stattgefunden hatte. Etwa 3 m von der Mitte gegen Südwesten entfernt, aber in geringerer Tiefe fand sich ein weiteres Häufchen dünner und fein verzierter Gefäßscherben, dabei ein Stück Hüftblech von Bronze und ein schiefförmig gekrümmtes Eisenmesser. Der Grabhügel ist, nach den Funden zu schließen, wie die früher geöffneten der Gruppe der sogenannten Hallstatt-Periode, vielleicht 500 Jahr v. Chr., zuzuschreiben.

Wegen des Waldbestandes mußte zunächst auf die Untersuchung weiterer noch unberührter Hügel verzichtet werden; es schien aber angezeigt, einen der schon 1830 ausgegrabenen auf's neue gründlicher in Arbeit zu nehmen, da man sich damals mit einem wenig breiten Loch in der Mitte des Hügels begnügen zu dürfen geglaubt hatte. Derselbe war bei 22 m Durchmesser 2 m hoch; von der Grabung in der Mitte war kaum mehr etwas zu sehen. Immerhin zeigten sich ihre Spuren an der Unordnung, in welcher in den mittleren Partien eine Menge von Thonscherben und von Eisenstücken durcheinander geworfen waren. Es gelang, aus ersteren noch zwei verzierte Schüsseln und ein Näpfchen von demselben Typus, wie die im anderen Grab gefundenen zusammenzufinden, während letztere, zum Theil Reifstücken mit Nägeln, Wagenrädern angehört haben könnten, welche bei sorgfältiger Ausgrabung vielleicht gerettet worden

wären. Dafür stieß man nun aber mehr gegen den Rand des Hügels, etwa 4 m von der Mitte gegen Westen, in 1 m Tiefe, also noch nicht auf gewachsenem Boden, unerwartet auf eine neue Bekattung, nach einigen noch vorhandenen Zähnen und Knochenstücken zu schließen, die eines Kindes von 13 bis 15 Jahren. Auf einem Haufen in der Gegend des Halses lagen die Reste einer Perlenkette, noch 36 Perlen aus Bernstein von verschiedener Größe und Form und ebensoviele farbige aus Glas und Thon, dabei eine Fibula aus Bronze mit aufgesetztem, dreieckigen, verzierten Silberblech, ferner ein Arminge mit schurartigen Bindungen, eine eigenthümliche Haube und eine Schnalle aus Bronze. Etwa in der Fußgegend fanden in einer Reihe 6 zerdrückte Thongefäße, welche sich wiederherstellen ließen und von den bisherigen wesentlich verschiedene, späterer Zeit angehörige Formen ohne Verzierung zeigten. Da auch die Gestalt der Fibel und noch vielmehr das Vorkommen einer Bronzefibula einer späteren Periode, der der Römerherrschaft oder selbst der noch späteren, alemannischen angehört, so ist man zu der Annahme genöthigt, daß der früher vorhandene alte Grabhügel hier in späterer Zeit zu einer neuen Bekattung ausgehakt und verwendet worden ist.

Der Vortragende ging dann zur Besprechung der ausgestellten Nachbildungen des bekannten römischen Goldfundes von Petrova über, welche seitens der Großh. Alterthumsvereinsammlung von deren verdienstvollem Verfertiger, Postwelier Telge in Berlin, im Laufe des Sommers erworben worden sind.

* Frankfurt, 5. Dez. (Eisenbahnwesen.) Seit kurzem verkehren zwischen Berlin und Frankfurt a. M. in den Nachtzügen Eisenbahnwagen, die probeweise elektrisch beleuchtet sind. Die Speisung der Glühlampen erfolgt durch Akkumulatoren der Akkumulatorenfabrik zu Gelnhausen. Je zwei Glühlampen erleuchten eine Abtheilung; eine derselben kann von dem Reisenden abgekehrt werden, während die andere nur durch einen Vorhang verfinstert werden kann.

*) Vergl. darüber: E. Wagner, Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden. Karlsruhe, G. Braun, 1885, p. 3 ff.

Brasilianer und Portugiesen. Die Leiche des Kaisers von Brasilien ist noch nicht einbalsamirt, dem Publikum wird daher erst morgen der Zutritt gestattet werden. Morgen wird das Programm der Leichenfeier festgestellt. Der brasilianische Gesandte hat die Regierung in Rio de Janeiro telegraphisch angefragt, ob er der Leichenfeier beiwohnen soll. Es ist wohl anzunehmen, daß die brasilianische Regierung diese Anfrage im bejahenden Sinne beantwortet.

Dem Major v. Wischmann geht es, wie man der „Post“ aus Kairo schreibt, noch immer nicht gut. Er ist zwar nicht, wie zuerst beabsichtigt war, in das Hospital gekommen, ist aber noch sehr elend. Der Herr Gewährsmann des Berliner Blattes hatte ihn am 27. v. M. aufgesucht; Major v. Wischmann hatte das Bett verlassen, fühlte sich aber sehr schwach. Die von Wischmann geleiteten Anwerbungen für Ostafrika sind noch nicht abgeschlossen.

Ueber den Beschluß der Reichstagskommission, die Summe von 40 000 Mark als erste Rate für die Erforschung des römischen Limes zu streichen, haben zahlreiche Blätter lebhaftes Bedauern ausgesprochen. Der nationalliberale Abgeordnete Dechelshäuser hat nun im Reichstag den Antrag eingebracht, entgegen dem Vorschlage der Budgetkommission die erste Rate von 40 000 Mark zur wissenschaftlichen Erforschung und Aufdeckung des römischen Grenzwalls zu bewilligen. Die „Nat.-Lib. Kor.“ bemerkt zu der Angelegenheit:

In den wissenschaftlichen Kreisen hat die Ablehnung resp. Zurückstellung der für Erforschung und Aufdeckung des römischen Grenzwalls geforderten geringfügigen Summe von 40 000 Mark einen sehr unangenehmen und peinlichen Eindruck erregt, und man kann über die Kleinlichkeit einer solchen Sparbarkeit gegenüber den vielen Millionen auf anderen Seiten recht bittere Urtheile hören. Das beabsichtigte Unternehmen gehört zu den interessantesten wissenschaftlichen Problemen und würde ohne Zweifel eine außerordentlich bedeutende Bereicherung unserer Kenntnisse über deutsche und römische Geschichte in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung bieten; der Plan ist auf die Anregung von Mommsen zurückzuführen, der sich für die Ablehnung bei seinen deutsch-freisinnigen Freunden bedanken kann.

Österreich-Ungarn.

Wien, 5. Dez. Schon in die Sitzungen der ungarischen Delegation Klang gedämpft der Lärm der beginnenden Wahlbewegung in Ungarn hinein. Die Opposition beginnt frühzeitig den Wahlsfeldzug. Wenn man den unruhigen Eifer beobachtet, mit welchem beide Flügel der ungarischen Opposition, insbesondere aber die Partei des Grafen Apponyi den Wahlkampf schon jetzt begonnen hat, könnte man fast glauben, daß die Auflösung des ungarischen Reichstags bereits erfolgt sei. Die Opposition begrüßt ihre Boreiligkeit damit, daß sie der Regierung die Absicht zuschreibt, den Reichstag früher, als es dem bisherigen Brauche entspräche, aufzulösen. Die Versicherung, daß die Regierung einen solchen Beschluß nicht gefaßt hat, findet im Lager der Gegner keinen Glauben und so kann es denn kommen, daß die Opposition erst infolge ihres eigenen Treibens Recht behalten wird. Die vorzeitige Agitation für den Wahlsfeldzug und die aggressive Haltung, welche die Opposition offenbar im Zusammenhang mit den Zwecken dieser Agitation in der Delegation angenommen hat, werden vielleicht der ungarischen Regierung die Nothwendigkeit aufrängen, zur Auflösung des Reichstags in einem früheren Zeitpunkt zu schreiten, als sie bisher beabsichtigte. Die Regierung wird sich die Frage vorzulegen haben, ob die gesetzgebende Macht ihre Arbeit angesichts der Erregung der Leidenschaften, wie sie durch die Wahlagitiation in Ungarn jedesmal hervorgerufen wird, lange fortsetzen lassen darf. Der Reichstag hat in diesem Zeitabschnitt der Gesetzgebungsperiode, auch von den Handelsverträgen abgesehen, noch wichtige Angelegenheiten zu beraten, deren Erledigung dringend geboten ist. Es wird daher von der Opposition abhängen, ob die Gesetze betreffend die Lehrerpensionen, die Erhöhung der Beamtengehälter und gegebenen Falls auch das Budget durchberathen werden. Die Opposition sollte sich, wie ein fester Berichterstatter der „Pol. Kor.“ hervorhebt, der Tragweite ihres Vorgehens bewußt werden; wenn sie durch häufige und heftige Kämpfe im Parlamente die Erledigung der Aufgaben unmöglich machen sollte, so werden alle an jenen Angelegenheiten näher Interessirten, sowie überhaupt alle Freunde einer sachlichen Behandlung dringender gesetzgeberischer Arbeiten die Verantwortlichkeit dafür einzig der Opposition zuschreiben.

Italien.

Rom, 6. Dez. Die Kammer setzte gestern die Berathung der Interpellationen über die Kirchenpolitik des Ministeriums Rudini fort und diese Sitzung erhielt ihre Signatur durch das Auftreten Crispi's. Francesco Crispi erklärte, als Minister habe er das Garantiegesetz beobachtet, allein er sehe dasselbe nicht für ein Grundgesetz an, um so weniger, als er auch die Verfassung selber stets für abänderungsfähig und verbesserbar angesehen habe und noch ansehe. Das Garantiegesetz wäre gut, wenn es im Vatikan Apostel gäbe und nicht Präzedenz. In letzterem Falle berge das Gesetz Gefahren. Man werde vielleicht einwenden, warum er es nicht abgeändert habe, so lange er im Besitz der Macht gewesen sei. Er versicherte, daß er die Abänderung bewerkstelligt hätte, wenn man ihm hierzu Zeit gelassen hätte. Crispi wandte sich dann gegen die Worte Rudini's, daß Italien im Falle eines Krieges auf das Heer Oesterreich-Ungarns rechnen könne; er sagte, er habe auch als Anhänger des Dreibundes doch immer betont, daß Italien sich durch eigene Kraft verteidigen müsse. Ein etwa ausbrechender Krieg werde ein allgemeiner sein und der Redner rufte: „Wehe denen, die dann nicht gerüstet sind!“ Nach Crispi nahm der Ministerpräsident Marchese di Rudini das

Wort. Er sagte, da Crispi die Neigung ausgesprochen habe, das Garantiegesetz abzuändern, fühle er sich glücklich, daß endlich inmitten des Parteiwirrwarrs ein fester Punkt gewonnen sei, der zu einer klaren Scheidung der Parteien in der Kammer zu führen geeignet ist. Rudini fuhr fort, mit der Erklärung, daß im Falle eines Krieges Oesterreich-Ungarn an der Seite Italiens stünde, habe er durchaus nicht gesagt, daß Italien sich nicht selbst zu genügen im Stande sei. Er sei vor Allem darauf stolz, ein Italiener zu sein, und könne somit auch nicht einen Augenblick lang einem Zweifel Raum geben, ob Italien seine Einheit und Unabhängigkeit zu schützen und zu verteidigen wüßte. Diese Worte des Ministerpräsidenten wurden mit großem Beifall aufgenommen. Der Minister des Innern, Nicotera, erklärte, es sei ihm räthselhaft, weshalb Crispi immer das gegenwärtige Kabinett als ein Ministerium der Rechten hinstellen wolle. Die Ideen von Rechte und Linke seien gegenwärtig ziemlich veraltet und Crispi selbst verkünde dies lauter als alle übrige Welt, indem er erkläre, daß die Regierung über den Parteien schwebt. Nicotera fügte hinzu, daß er immer eins mit seinem Programm gewesen sei. Er untersuche nicht, ob dieses Programm mehr den Ideen von rechts oder von links entspreche; auch Crispi führte den Vorschlag in einem Kabinette, in dem es zahlreiche Elemente der Rechten gab. Wenn übrigens das gegenwärtige Kabinett ein solches der Rechten sei, dann bedeute dies, auch die gegenwärtige Kammermajorität sei eine solche der Rechten. „Diese Kammer aber“, rief Redner, „ist eine Schöpfung Crispi's.“ Auch dieser geschickte Schachzug des Ministers gegen Crispi wurde lebhaft applaudirt. Nach einigen polemischen Bemerkungen Crispi's und Bovio's, die sich durch die Ausführungen der Regierung nicht befriedigt erklärten, ferner Barozzullo's und Bonghi's, welche ihrer Befriedigung über diese Erklärungen Ausdruck gaben, beschloß die Kammer, am Montag die von Curioni und Genoffen eingebrachte Resolution, welche das Vertrauen der Kammer in die innere und die Kirchenpolitik der Regierung ausspricht, in Berathung zu ziehen. Es ist unzweifelhaft, daß dieses Vertrauensvotum für das Ministerium Rudini mit großer Mehrheit angenommen werden wird. Allgemein ist der Eindruck, daß Rudini und Nicotera die Angriffe Crispi's auf die Regierungspolitik mit Geschick und Energie zurückgewiesen haben; Crispi's Vorgehen wird selbst von einigen Blättern, die ihm freundlich gesinnt sind, als unzeitgemäß bezeichnet.

Großbritannien.

London, 6. Dez. Die englische Regierung begnügt sich nicht, in Ministerreden die ländliche Wählerschaft ihrer Sympathie zu versichern, sondern sie ist auch mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beschäftigt, welche die Zahl der kleinen ländlichen Besitzthümer vergrößern soll. Balfour hatte eine solche „Kleinrenten-Bill“ schon in seiner letzten Rede angefündigt und der Minister für Landwirtschaft, Chaplin, welcher die Kleinrenten-Bill im Parlament einzubringen hat, theilte am Mittwoch seinen Wählern über den Plan der Regierung Näheres mit. Es sei, so erklärte er, natürlich ausgeschlossen, große Güter in kleine Stellen zu zerlegen; sehr wohl ließen sich aber die beiden Landssysteme mit einander verbinden, so daß neben großen Gütern kleinere Stellen lägen. Die Regierung wolle wenigstens den Versuch mit diesem gemischten Landssystem machen. Eines würde sie jedenfalls nicht thun, nämlich den Grund und Boden auf dem flachen Lande höher besteuern; denn das Resultat würde nur sein, daß das Areal unbedauten Landes sich noch vergrößere. Zu dem Programm der Partei John Morley's (der Gladstoneaner) nehme freilich die höhere Besteuerung des Grundes und Bodens eine hervorragende Stelle ein; indessen lasse sich eine solche höhere Besteuerung schwer mit der angeblichen Sympathie John Morley's für die Landbevölkerung vereinigen.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Dez. Gestern hat das Leichenbegängniß des bekannten oppositionellen Parteiführers Berg stattgefunden. Das Leichenbegängniß gestaltete sich zu einer großen politischen Demonstration. Deputationen aus allen Theilen des Landes, sämtliche Mitglieder des Folkethings, die Redaktionen der oppositionellen Blätter und zahlreiche andere Politiker hatten sich in der Kirche eingefunden. Kostbare Silberkränze und Blumenspenden schmückten den Sarg. Nach dem Gottesdienste wurde der Sarg nach dem Bahnhofe geführt, um nach Kolding gebracht zu werden, wo die Beerdigung stattfand. Welche Wirkung der Tod Bergs auf die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Dänemark haben wird, ist einstweilen schwer zu sagen. Eine im allgemeinen zutreffende Beurtheilung Bergs und seiner Stellung im politischen Leben Dänemarks gibt der Kopenhagener Berichterstatter der „Politischen Korrespondenz“. Er schreibt:

Der plötzliche Tod des bekannten Führers der Linken, Berg, der viele Jahre hindurch Präsident des Folkethings (Unterhauses) war, hat überall im Lande einen tiefen Eindruck hervorgerufen. Während des letzten Menschenalters hat kein anderer Parteiführer einen solchen Einfluß auf die großen bauerlichen Massen des Landes ausgeübt, wie Berg. Er war ein Gegner des gegenwärtigen Regimes und ist für seine mehr als gewagten Auslegungen der Bestimmungen der dänischen Verfassung mit ungewöhnlicher Entschiedenheit eingetreten. Selbst von bauerlicher Herkunft, nahm er sich der bauerlichen Bevölkerung in allen Dingen mit größter Wärme an und arbeitete unablässig darauf hin, den Bauern einen maßgebenden Einfluß auf das politische Leben Dänemarks zu verschaffen. Mit seiner auffallenden Gestalt, seiner volksthümlichen Sprache, seiner ungewöhnlichen Begabung und seiner Schlagfertigkeit als politischer Redner war Berg zum Volkshelden ausgerufen. Seine Arbeitskraft war eine außerordentliche, sie ermöglichte es ihm in reiferem Alter, sein Wissen in verhältnißmäßig kurzer Zeit in erbaulichem Maße zu erweitern, so daß er sich selbst auf den Gebieten, die seinem ursprünglichen Bildungsgang sehr fern lagen, wie auf demjeni-

gen der Finanz- und der Militärwissenschaften, völlig heimisch fühlte. Eine Zeit lang hatte es den Anschein, daß es ihm gelingen werde, die Massen zur Verteidigung der bedrohten Verfassung aufzurütteln. Es erwies sich indessen, daß seine Macht nicht genügte, um im entscheidenden Augenblicke die angeborne Trägheit der dänischen Bauern zu überwinden, und der Verlauf der Dinge zeigte, daß der Kabinettschef Crispi seine Landleute richtiger beurtheilt hatte, als der große Bauernführer. Berg hatte begreiflicherweise sehr viele heftige Gegner, man hat ihn, als der Streit am heftigsten brante, vielfach Volksverführer genannt und seinem Handeln selbst unedle Gründe zugeschrieben. Jetzt, nach seinem Ableben, wird es jedoch auch von seinen Gegnern unumwunden anerkannt, daß er in jeder Beziehung eine achtenswerthe Persönlichkeit gewesen. Es läßt sich nicht voraussagen, welchen Einfluß das Ableben Bergs auf die weitere Entwicklung des noch immer bestehenden Verfassungsausschusses ausüben wird und ob sich die Reiben der ermüdeten Opposition noch weiter lockern und lichten, oder ob sie sich unter dem Einbrüche des Ablebens Bergs zu einer entscheidenden Anstrengung aufzuffressen werden.

Rußland.

St. Petersburg, 5. Dez. Zur Vervollständigung des Sappeurwesens in der russischen Armee ist soeben ein bemerkenswerther Schritt geschehen. Heute wurde eine Verordnung veröffentlicht, nach welcher das Garde-Sappeur-Bataillon und zehn andere Bataillone künftig je fünf Kompagnien und die übrigen sechs Sappeur-Bataillone nur je vier Kompagnien haben, ihre fünften Kompagnien dagegen zur Bildung von Festungs-Sappeur-Kompagnien in Dinaburg, Rowno, Doffowetz, Rowo Georgiewsk, Warfchau und Zwangorod herbeigeführt werden. Ferner sind aus dem Bestand der entsprechenden Sappeur-Brigaden neu zu bilden Festungs-Sappeur-Kompagnien in Kronstadt, Preß-Bitowsk und Sebastopol und Festungs-Sappeur-Cadreabtheilungen in Wiborg, Dubno, sowie aus dem Bestande der kaukasischen Sappeur-Brigade neu zu bilden Festungs-Sappeur-Cadreabtheilungen in Dschikow und Kertsch. Die genannten Formationen sind zum 1. Januar 1892 auszuführen. Des weiteren ist eine Abänderung des Reglements für den Bestand und die Organisation der Genietruppen in Friedens- und Kriegzeiten veröffentlicht worden. Eine Erhöhung der bisherigen Zahl der Sappeurmannschaften wird durch diese Neubildungen übrigens nicht herbeigeführt. — Ueber den russisch-englischen Gebietsstreit in Pamir hat der russische Kapitän Grombtschensky kürzlich in Petersburg einen interessanten Vortrag gehalten. Er führte auch die Gründe an, welche die russische Regierung veranlaßt haben, rasch zuzugreifen. Ränderereien zwischen streifenden Kirgisen und den Karawanen, welche zwischen China und Kaschmir hin- und hergingen, veranlaßten die englische Regierung, den betreffenden Kirgisen die Stellung unter chinesischen Schutz zu empfehlen, während gleichzeitig von ihr in Peking dieses Projekt befürwortet wurde. Auf eine Anfrage der kaiserlichen Regierung in Kaschgar aber erwiderten die dortigen Behörden, das auf dem Pamir gelegene Kanjut sei ein Räuberneß, welches nur dem Namen nach China unterstehe. Die Angriffe auf die Kirgisen seien weit entfernt von dem letzten chinesischen Außenposten erfolgt. Daraufhin entsandte die englische Regierung den Kapitän Younghusband, um von dem Gebiete, das China nicht als ihm gebührend anerkennen wollte, in ihrem Namen Besitz zu ergreifen und die Kirgisen unter englische Schutzherrschaft zu stellen. Als er aber an Ort und Stelle kam, waren ihm die Russen bereits zuvorgekommen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 7. Dez. 11. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 9. Dezember, Vormittags 10 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Gesetzesentwurfes die Vereinigung der Gemeinde Neidelsbach mit der Gemeinde Eubigheim betr., zweite Lesung; Referent: Abg. Wilckens. 3. Berathung der Berichte der Petitionskommission: a. über die Bitte des Bahnwärter a. D. Adam Salzgeber in Rusloch um Erhöhung seines Ruhegehalts; Berichterstatter: Abg. Rüdiger; b. über die Bitte des Bahnwärter a. D. Josef Braun in Endingen um Erhöhung seines Ruhegehalts; Berichterstatter: Abg. Hanß; c. über die Petition des luther. Predigers Herrn Staudenmeyer in Sperlingshof, Eide betr.; Berichterstatter: Abg. v. Bodman. 4. Begründung des Antrags der Abg. Heimburger u. Gen., die künftige Militärstrafprozessordnung betr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Dezember.

Gestern Vormittag nach dem Gottesdienst in der Schloßkirche, welchem Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin anwohnten, trafen Ihre Durchlauchten der Fürst und die Prinzessin Amalie zu Fürstenberg aus Frankfurt a. M. zum Besuch bei den höchsten Herrschaften ein und stiegen im Großherzoglichen Schlosse ab. Um 1 Uhr fand daselbst Frühstückstafel statt, an welcher Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl mit Höchstseiner Gemahlin der Frau Gräfin Rhena und der Graf Rhena, sowie die Fürstlich Fürstenbergischen Herrschaften theilnahmen. Letztere reisten Nachmittags 4 Uhr nach Donaueschingen weiter.

Heute Vormittag von halb 11 Uhr an hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Staatsministers Dr. Turban und nahm dann die Meldung der nachbenannten Offiziere bezw. Militärbeamten entgegen: des Oberstleutnants von Schierstedt, etatsmäßiger Stabsoffizier im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 in Vertretung des beurlaubten Regimentskommandeurs, des Majors von Borke, etatsmäßi-

Versteigerungsankündigung.
Das weithin bekannte, unten näher beschriebene wirtschaftliche Anwesen zum **„Stefanienbad“**

in Weiertheim wird zum Zwecke der Vermögensverteilung des Besitzers Karl Knust und seiner geschiedenen Ehefrau, Anna Müller in Weiertheim, am:

Samstag dem 2. Januar 1892,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
in dem Rathhause zu Weiertheim einer öffentlichen Versteigerung zu Eigentum gegen baare Zahlung ausgesetzt und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis ad 110,000 M. oder mehr geboten wird.

- L. B. Nr. 129.
32 Ar 92 Meter Hofraithe sammt Weg und Babehäuschen;
3 Ar 46 Meter Hausgarten;
3 Ar 27 Meter Bescheiden;
26 Ar Anlagen;
67 Ar 7 Meter Arbeitsplatz;
2 Ar 91 Meter Schwimmbäder;
zusammen: ein Hektar 35 Ar 13 Quadratmeter Flächeninhalt mit allen liegenschaftlichen Zugehörden.

- Auf diesem Anwesen stehen:
a. ein zweistöckiges Wohnhaus u. Gasthaus mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit zum **Stefanienbad**;
b. ein dreistöckiges Wohnhaus;
c. ein Seitengebäude mit Stallungen, Remise und Abtritte;
d. ein einstöckiges Sommerwirtschaftsgebäude mit Keller;
e. eine Badeanstalt für kalte und warme Bäder mit 21 Badabteilungen, sodann ein Damen- und ein Herrenschwimmbad (Bassin);
f. eine Dampfwaschanstalt mit allen Zugehörden, die zum Betriebe nöthig sind, als: Kornwollefessel, Reservoir u. dergl.; ferner ein Bleich- und Trockenplatz.

Das Ganze arrondirt und ein schönes ertragsfähiges Anwesen bildend, auf beiden Seiten der Alb gelegen, mit zum Wirtschaftsbetrieb eingerichteter schattiger Parkanlage, großem Tanzsaal im Hause und komfortablen Einrichtungen.

Das Anwesen — nur 25 Minuten von der nahen Residenzstadt entfernt — hat sich bisher eines regen Besuches erfreut.
Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Die näheren Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Karlsruhe (Vorstadt Mühlburg),
4. Dezember 1891.
Groß. Notar
Mathos.

Professor G. v. Cederschiöld
Spezialist für Massage
wohnt P. 417.8.
Akademiestrasse 24
eine Treppe hoch.
Sprechstunden von 11—1 Uhr.



Haupt-Niederlage der ächten Wiener Möbel
von Gebr. Thonet in Wien
bei P. 788.4.
Otto Büttner, Karlsruhe,
Kaiserstr. 158, Ecke Douglasstr.
Zeichnungen mit Preis auf Wunsch.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Billige Preise. Reelle Bedienung.
Habana-Importen,
1891r und 1889r Ernte,
aus den besten und bekanntesten Marken bestehend,
empfehlen in größter Auswahl
Max Levisohn & Cie.
Karlsruhe, P. 415.3.
Billige Preise. Reelle Bedienung.

Christbaum-Confect
Riste 440 Stück, reichhaltige Mischung,
P. 2.80, Nachn. Bei 3 Rist. 1 Präsent.
Friedr. Fischer, Dresden-N. 12.

Franz Geuer
Karlsruhe.
Import-Export
Vertretungen.

Sieben wird ausgegeben das fünfzehnte Tausend von P. 929.
Julius Wolff: Renata.
Eine Dichtung. Preis eleg. gebd. 6 M.
Berlin S.W., Bernburgerstraße 35. G. Grote'scher Verlag.
Besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken.

Bekanntmachung.
Auf den 1. Januar u. 30. an welchem Tage der neue Viehhof eröffnet werden soll, ist — vorbehaltlich der Genehmigung des Bürgerausschusses — die Stelle eines **Directors,** welchem der gesamte Betrieb des Viehhofes und Schlachthaus unterstellt sein soll, neu zu besetzen.
Anfangsgehalt 5000 Mark, eventuell freie Wohnung, Heizung und Licht.
Cautionsfähige Bewerber wollen ihre Bewerbungen bis **15. Dezember d. 30.** unter Beifügung eines Lebenslaufes und etwaiger Zeugnisse auf dem Rathhause, **II. Stock, Zimmer Nr. 7,** einreichen.
Mannheim, 30. November 1891.
Stadttrath.
Kloß. Kiefer.

F. Mayer & Cie.,
Grossherzogliche Hoflieferanten, Rondelplatz,
beehren sich hiermit zum Besuch ihrer **Weihnachts-Ausstellung,**
welche mit den neuesten **Erzeugnissen der Kunst-Industrie,**
sowie mit **Luxus- und Gebrauchs-Artikeln aller Art**
auf das Reichhaltigste ausgestattet ist,
ergebenst einzuladen.
Dieselbe ist auch Sonntags geöffnet.
P. 743.2.

Meine Weihnachts-Ausstellung
ist eröffnet und lade ich zu deren Besuch höflich ein; dieselbe bietet eine reichhaltige Auswahl in:
Photographie- u. Schreib-Albuns,
Schreibmappen, Poetikbüchern, Briefmarken-Albuns, Ciarenn-Albuns, Brieftaschen, Portemonnaies, Zintenzugen, Pultmappen,
nebst vielen andern zu Geschenken geeigneten Gegenständen, darunter viel Neues und Alles zu sehr billigen Preisen.
Ludwig Erhardt, Karlsruhe,
Erbsprinzenstraße 27.

Patent-„Kosmos“
Patentirt in allen civilisirten Staaten.
Widersteht dem heftigsten Sturm, dem stärksten Stößen, Schütteln, Schwenken u. s. w. ohne zu verlöschen. Mit der praktischen Anzündvorrichtung kann die Laterne, ohne daß man sie öffnet, beim stärksten Sturm und ohne Gefahr in der Nähe feuergefährlicher und explosiver Stoffe leicht und bequem angezündet werden. D. 95.5.
Jede Laterne ist mit der geistlich geschützten Fabrikmarke versehen: Georgi & Bartsch, Breslau.
Generalvertr. für Baden: Franz Geuer, Karlsruhe.
Der Versandt der Laternen erfolgt ab Lager Bamberg.

Als Weihnachtsgeschenke für junge Herrn
empfiehlt:
Floret-, Säbel- und Rapier-Fechtzuge,
sowie alle Arten **Fechtboden-, Messer- und Parade-Waffen**
in gediegnster Ausführung und zu billigen Preisen
G. Kesselbach, Waffenschmied
in Heidelberg.
P. 708.5.

Ein Bäckerlehrling
kann sofort unter günstigen Bedingungen eintreten bei **L. Strauß, Bäckermeister, Karlsruhe i. B.** P. 932.1.
Bürgerliche Rechtspflege.
Dessenliche Bekannungen.
P. 931.1. Nr. 10,008. Karlsruhe.
In Sachen des Feilenbauers Wilhelm Häsel in Mannheim, Klägers, Berufungsklägers, gegen seine Ehefrau, Josefine, geb. Kleinböck, 1. St. in America, Beklagte, Berufungsbeklagte, wegen Ehecheidung, hat der Kläger gegen das Urtheil des Groß. Landgerichts Mannheim — Zivilkammer II — vom 14. Oktober 1891, Nr. 16,820, die Berufung mit dem Antrage eingelegt,

schwerde wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 4. Dezember 1891.
Der Gerichtsschreiber des Groß. Oberlandesgerichts: Dr. Bischof.

P. 918.1. Nr. 13,752. Konstanz.
Der Restaurateur Jerome Friedrich Beckle in New-York, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten, Banquier Th. Breusing in Dönanbrück, dieser vertreten durch die Rechtsanwälte Großkopff und Finkenstädt in Dönanbrück, klagt gegen den früheren Notar Gust. George Wolfram, früher in New-York, jetzt unbekanntem Aufenthalts, Bfll., aus Auftragsverhältnis bezw. Unterschlagung mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Zahlung von 300 Mark nebst 6 % Zinsen seit 1. Januar 1888 unter Kostenfolge zu verurtheilen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Konstanz auf **Samstag den 30. Januar 1892,** Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Konstanz, den 3. Dezember 1891.
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: A. Burger.

Kontursverfahren.
P. 909. Nr. 9042. Neustadt. Ueber das Vermögen des Wäders Johann Dold in Schollach wurde heute am 30. November 1891, Vormittags 11 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.
Herr Rathschreiber Kaiser in Urbenbach wird zum Kontursverwalter ernannt.
Kontursforderungen sind bis zum 23. Dezember 1891 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 30. Dezember 1891,** Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 23. Dezember 1891 Anzeige zu machen.
Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts Neustadt: Zahn.

P. 911. Nr. 13,783. Konstanz.
Ueber das Vermögen des Wäders Sigmund Hög in Konstanz wird heute, am 4. Dezember 1891, Vormittags 11 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.
Herr Geschäftsagent Fr. Schildknacht dahier wird zum Kontursverwalter ernannt.
Kontursforderungen sind bis zum 26. Dezember 1891 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 5. Januar 1892,** Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 26. Dezember 1891 Anzeige zu machen.
Konstanz, den 4. Dezember 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Burger.

P. 912. Nr. 19,194. Baden. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Federhändlers Franz Mall in Baden ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **Mittwoch den 23. Dezember 1891,** Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hiersehl, im neuen Amtsgerichtsgebäude bestimmt.
Baden, den 1. Dezember 1891.
L. u. g.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: P. 910. Nr. 34,113. Freiburg.
Das Kontursverfahren über das Vermögen des Friseurs Franz Gebelle von Freiburg wurde nach Abhaltung des Schlusstermins von Groß. Amtsgerichte hiersehl unterm heutigen aufgehoben.
Freiburg, den 5. Dezember 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirler.

Steigerungs-Ankündigung.

Montag den 14. Dezember 1891,
Nachmittags 3 Uhr,
wird im Kommissionszimmer des Rathhauses hier die dem Gastwirth Heinrich Weber von da gehörige, unten erwähnte Liegenschaft der Gemarkung Karlsruhe in Folge richterlicher Verurteilung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.
R. H. B. II. 43.

Das in der Waldhornstraße dahier unter Nr. 40, einerseits neben Wäder Ehrenfried, anderseits neben Handelsmann Jak. Borigh gelegene zweistöckige Wohnhaus sammt aller liegenschaftlichen Zugehör einschließlich des Grund und Bodens,
loz, zu 20,000 M.
Die Steigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer, Kaiserstr. 117 hier, eingesehen werden.
Karlsruhe, den 14. November 1891.
C. Fraeulin,
Großherzogl. Notar.

Versteigerung von Eichenstammholz in Submision.
P. 895.1. Nr. 524. Die Groß. Bezirksforstei Lahr verkauft in Gemeinschaft mit den Gemeinden Lahr, Sulz, Heiligenzell, Oberweier, Schuttern, Friesenheim und Oberschöpsheim ca. 400 Fehmeter Eichenstammholz auf dem Stock von 20 bis 45 Ctm. Durchmesser am Ablass, ohne Rinde gemessen, aus Domänen- und Gemeindegewaldungen in Submision. Der Verkäufer fällt das Holz und läßt ab.
Angebote der Fehmeter nach Stärkeklassen mit Ablasdurchmesser von 20, 25, 30, 35, 40 u. 45 Ctm. sind portofrei an die Groß. Bezirksforstei Lahr zu richten bis **19. Dezember,** an welchem Tag die Angebote **Morgens 10 Uhr** geöffnet werden. Die Fehrlöhne an die Bahn betragen 4 1/2 bis 5 Mark pro Fehmeter.

Kohlenlieferung.
P. 924. Nr. 3346. Für den Steinbruchbetrieb Vormberg, Station Einzheim bei Doh, beschließen wir 2200 Buntner Ruhrmaschinenkohlen I. Qu.
Offerten, auf den Einzelpreis gestellt, verschlossen und mit der Aufschrift „Kohlenlieferung“ versehen, sind längstens bis zum **19. Dezember l. J.,** Vormittags 11 Uhr, bei **Gr. Wäfer- und Straßenbau-Inspektion Albern** einzureichen, woselbst indeßen die Bedingungen aufzulegen.
Zuschlagsfrist 14 Tage.

Bekanntmachung.
P. 924. Nr. 419. Stodach.
Das Lagerbuchkonzept der Gemarkung Bühlungen im Amtsbezirk Engen ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 Allerhöchstdenkschriftlicher Verordnung vom 11. September 1883 vom **9. Dezember d. J.** an auf die Dauer von vier Wochen zur Einsicht der betheiligten Grundeigentümer in dem Rathszimmer zu Bühlungen aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen die eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem Unterzeichneten mündlich od. schriftlich vorzubringen.
Stodach, den 4. Dezember 1891.
Der Lagerbuchbeamte:
C. Bühler, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.
P. 927. Nr. 241. Mosbach.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkung Alsbach wird Tagfahrt auf **Montag den 14. Dezember l. J.,** von **Vormittags 10 Uhr** an, in das Rathhaus zu Alsbach anberaumt. Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hierin in Kenntniß gesetzt und bezugnehmend auf Art. 7 der Landesberl. Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Aufzählung ihrer Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.
Mosbach, 6. Dezember 1891.
Der Lagerbuchbeamte:
Brugier.

Bekanntmachung.
P. 926. Nr. 230. Heidelberg.
Alle Eigentümer von Liegenschaften in der vormaligen Gemarkung Neuenheims, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, diese Dienstbarkeiten zum Zweck der Aufstellung des Lagerbuchs dem am **11. Dezember** und an den nachfolgenden Tagen auf dem Rathhause in Heidelberg (III. Stock) anwesenden Lagerbuchbeamten unter Aufzählung der bezüglichen Rechtsurkunden zu bezeichnen.
Heidelberg, 6. Dezember 1891.
Treiber, Bezirksgeometer.
(Mit einer Interzivilen Beilage von Velhagen & Klasing in Bielefeld u. Leipzig.)